



Finanzamt Kamp-Lintfort



Finanzverwaltung NRW Postfach 101221 - 47457 Kamp-Lintfort

EINGEGANGEN 1 D. Nov. 2020

Firma		
Grund Tief- u	ind Kabelkanalb	au GmbH
Pascalstr. 9		
47506 Neuki	rchen-Vluvn	

02842 121-0 sachtich richtig:

rechnerisch richtig:

anlungsanweisung

KST/Proj-Nr.:

Steuernummer / Aktenzeichen 119/5784/1211 VBZ 14

07.11.2023

Datum

Telefonnummer

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Grund	Tief-	und	Kabelkanalbau	GmhH
		~	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

(Name und Vorname bzw. Firma)

47506 Neukirchen-Vluyn, Pascalstr. 9

(Anschrift, Sitz)

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer

119/5784/1211

DE309451236

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.04.2025 (Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hauptgebäude Südstr. 11 47475 Kamp-Lintfort www.finanzamt.nrw.de <u>Telefon</u>
02842 121-0
<u>Telefax</u>
0800 10092675119
Telefax Ausland
0049 2842 121-1201

Allgemeine Sprechzeiten Mo.-Do.: 08:30 bis 12:00 Di.: 13:30 bis 15:00 Fr.: nur nach Vereinbarung

Service- & Informationsstelle
Mo.,Mi.,Do.: 07:00 bis 12:00 Di.: 07:00 bis 17:00
Fr.: geschlossen

BBk eh Düsseldorf IBAN DE50 3000 0000 0030 0015 40 BIC MARKDEF1300

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bayletstungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG

